

**Zeitschrift:** Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 68 (1989)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Stand der Diskussion : Umwelt und soziale Sicherheit  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-340761>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ausgefordert. Im Kontext globaler Migrationsbewegungen (die heute noch unter dem Titel der Flüchtlingspolitik stehen) muss auch hier nach neuen, menschengerechten Lösungen gesucht werden.

– Relevanz der Umweltpolitik: *Das Problem umweltgerechter Produktion* und entsprechender Anforderungen an die inländischen und ausländischen Waren und Produktionsmethoden steht erst in den Anfängen. Hier kann zwischen Importförderung aus Entwicklungsländern und ökologischen Anforderungen ein

Spannungsfeld entstehen, das vertiefter Beachtung bedarf.

Die Arbeitsgruppe kam zum Ergebnis, dass diese Postulate und Probleme in der Handels- und Entwicklungspolitik der SPS stärker Beachtung finden und zum Ausdruck gebracht werden müssen.

Die SPS wie auch der Gewerkschaftsbund sind bei der Formulierung der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik in formellen und informellen Kanälen und Gefässen noch nicht hinreichend aktiv. Gerade im

Zeitalter einer zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft und der Regelung ihrer Rahmenbedingungen ist eine Verstärkung der Arbeit auf diesem Gebiete erforderlich. Das gilt um so mehr, als Anzeichen dafür bestehen, dass der Stellenwert der traditionellen Entwicklungszusammenarbeit international eher abnimmt und die makro-ökonomischen und politischen Bedingungen (Handelspolitik, Finanzen, Verschuldung und Demokratisierung) vermehrt in den Vordergrund treten.

#### *Umweltabgaben für AHV und Krankenversicherung: Stand der Diskussion*

# Umwelt und soziale Sicherheit

Von Rudolf Rechsteiner

*Seit gut einem Jahr wird in der Sozialdemokratischen Partei und beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (VPOD, unter Mitarbeit von Mitgliedern des SGB, der Demokratischen JuristInnen sowie der PdA) das Projekt einer AHV-Aufstockung, finanziert durch Umweltabgaben, intensiv diskutiert. Der folgende Bericht fasst den Stand der Diskussionen zusammen und erörtert die technischen und «moralischen» Fragen, die bei der Diskussion der «Umweltumlage» jeweils auftauchen. (Vgl. dazu auch Profil 7-8/88 und 1/89.)*

## *1. Die andere Strategie im Umweltschutz*

Der erste Ausgangspunkt, der zum «Projekt Umlage» geführt hat, ist umweltpolitischer Natur. In der Umweltpolitik unterscheidet man zwei «Strategien»: Verbote/Gebote zum einen und wirtschaftliche Anreize (Abgaben und Subventionen)

zum andern. In der Schweiz (und in Europa) sind bis heute fast nur Verbote und technische Auflagen, also «command and control»-Instrumente in Kraft. *Finanzielle Anreize* (Umweltabgaben) zur Begrenzung oder Wiedergutmachung von schädlichen Tatbeständen sind fast nur in der Wasserwirtschaft – und dort zum vorwiegenden Zweck der Wasserrreinigung – in Kraft.

Bisherige Erfolge im Umweltschutz seien nicht verschwiegen: Technische Massnahmen (Katalysator usw.) haben die Emissionsentwicklung zumindest gebremst, teilweise wirksam reduziert. Trotzdem werden die vom Bundesrat verordneten Grenzwerte zum Beispiel im Luftbereich bis zum Jahre 1995 mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht erreicht. Das fortschreitende quantitative Wirtschaftswachstum droht ausserdem, die technischen Erfolge zunichte zu machen.

Alternativen in Form des *qualita-*

*tiven Wachstums* (mehr Brutto-sozialprodukt bei konstanten oder gar abnehmenden Immisionen) werden vom Bundesrat zwar propagiert. Sie sind auch technologisch möglich (Spartechnologien, Recycling, Alternativenergien). Ihre breite Anwendung scheitert aber noch zu oft an den hohen Gestehungskosten verbesserter Technologien und am mangelnden Willen der Politiker und der «Alt-Industrielobby», teurere und bessere Verfahren auf breiter Basis anzuwenden und zu finanzieren.

Das Potential an durchsetzbaren Command-and-control-Massnahmen (Katalysator, Reduktion des Schwefelgehalts im Heizöl, Kläranlagen usw.) zur Senkung von Emissionen ist heute weitgehend ausgeschöpft. Sollen die Grenzwerte dauerhaft erreicht werden, sind deshalb völlig neuartige Schritte erforderlich. Umweltschutz muss, statt sich auf reine Symptombekämpfung («Aktion Borkenkäfer») zu konzen-

trieren, Teil der Verkehrs-, Siedlungs-, Energie- und Technologiepolitik werden. Verhaltensänderungen sind gefragt. Und diese sind rein administrativ nur schwer bis überhaupt nicht durchsetzbar (Tempolimits, Schwererverkehrsabgaben). Dies gilt besonders, «weil der Preis nicht stimmt», also weil es sich finanziell eher lohnt, schädliche Techniken und Verhaltensweisen anzuwenden als fortschrittliche Umwelttechnologien. Normen, Verbote und Gebote haben ferner den Nachteil, dass sie kaum zur Übererfüllung und zu technischen Innovationen anregen, auch wenn solche machbar wären.

Es ist möglich, dass der aufkeimende Widerwille gegen den Umweltschutz (Autopartei, Anpasserverhalten der bürgerlichen Parteien) in dieser Weise erst gar nicht entstanden wäre, wenn anstelle von administrativen Anweisungen vermehrt *Preisanreize* für umweltgerechtes Verhalten und strengere *Haftpflichtnormen* verwirklicht wären. Preisanreize sind viel eher als die sogenannten End-of-the-pipe-Massnahmen geeignet, Verhaltensänderungen im «Vorlaufstadium» von Produkten, Emissionen und Abfällen, also bei der Entwicklung, Produktion, beim Kauf und bei der Anwendung, zu bewirken. Und es wäre dann auch nicht mehr nötig, die Bevölkerung mit scheinheiligen bis kontraproduktiven Verzichtsappellen zum «freiwilligen» Umdenken zu motivieren.

Die Einführung von Lenkungssteuern und wirtschaftlichen Anreizen stand sogar im Entwurf des ersten schweizerischen Umweltschutzgesetzes, das vom sozialdemokratischen Bundesrat Hans-Peter Tschudi in die Vernehmlassung geschickt wurde. Auf Druck der Wirtschaftskreise wegen offener Vollzugsfragen wurde damals die Verwirklichung von Umweltabgaben verhindert. Seither sind jedoch zwei Jahr-

zehnte Umweltpolitik vergangen, und die Bereitschaft, die Notwendigkeit und die Instrumente für einen wirksamen Umweltschutz haben sich stark verbessert. Dazu kommt die Überlegung, dass Umweltschutz nicht nur Geld kosten darf, sondern unter Umständen sinnvoll Geld einbringen kann – Geld, das anernorts dringend gebraucht wird.

## 2. Stagnation in der Sozialpolitik

Der zweite Ausgangspunkt, der zum «Projekt Umweltumlage» geführt hat, ist die *Blockierung der Sozialpolitik* durch die bürgerlichen Parteien.

Seit mehr als 20 Jahren fordern die Arbeitnehmerorganisationen – bisher vergeblich – die volle *Freizügigkeit* in der beruflichen Vorsorge. Inzwischen steigt der Kapitalberg der 2. Säule (derzeit über 200 Milliarden Franken) ins Unermessliche, ohne dass damit ökologisch vernünftige Investitionen getätigt würden.

Seit zehn Jahren wird ferner er-

folglos an der 10. AHV-Revision herumlaboriert, welche die *Gleichstellung von Mann und Frau* (im Sinne grösstmöglicher Zivilstandsunabhängigkeit) und das *flexible Rentenalter* längst bringen sollte. Diese Blockade in der Sozialpolitik ist massgeblich auf den «geschlossenen Geldhahn» zurückzuführen, den die bürgerlichen Parteien seit der Krise 1974/75 installiert haben. Nur noch so zweifelhafte Innovationen wie das Pensionskassengesetz (BVG), wo politisch starke Lobbies (Banken/Versicherungen) ihre spezifischen Brancheninteressen durchgesetzt haben, waren im Parlament mehrheitsfähig.

Die sozialpolitischen Forderungen sind heute gemässigt. Das Umweltproblem und die Ungleichgewichte zwischen Nord und Süd stehen weit bedrohlicher am Horizont als die soziale Lage der einheimischen Bevölkerung. Immerhin ist zu bemerken, dass der bisherige Ausbau der sozialen Sicherheit nicht hat verhindern können, dass neue Personenkrei-

### Initiativtext Umweltumlage Bundesverfassung Art. 24octies

«Zum Schutz von Mensch und Umwelt erheben Bund und Kantone auf gesundheits- und umweltschädigenden Stoffen und Verfahren<sup>1</sup> eine Umweltumlage. Die Umweltumlage des Bundes dient der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie der Senkung der Krankenkassenbeiträge und der Konsumsteuern.

### Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup> Falls fünf Jahre nach Annahme von Art. 24octies das Ausführungsgesetz nicht in Kraft ist, erlässt der Bundesrat innert Jahresfrist die Ausführungsbestimmungen.

<sup>2</sup> Die Umweltumlage entspricht anfänglich mindestens einem Drittel der Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung<sup>2</sup>. Sie wird an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

<sup>3</sup> Der Bund kann Massnahmen treffen, damit die Umweltumlage aussenhandelsneutral ist.

<sup>4</sup> Die Umweltumlage darf die Beiträge der Versicherten und des Bundes an die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht ersetzen.

<sup>1</sup> Variante: ...Stoffen und erneuerbaren Energien eine Umweltumlage...

<sup>2</sup> Variante: Die Umweltumlage beträgt mindestens 7 Milliarden Franken. Der Betrag wird...

se durch die Maschen des sozialen Netzes fallen (neue Armut). Immerhin: Es geht nicht mehr um grossen quantitativen Ausbau, sondern um die *Qualität*, in erster Linie um eine Umverteilung von Mitteln *innerhalb* der Sozialpolitik. Bekanntlich lassen sich aber ohne einen gewissen zusätzlichen Mittelzufluss auch vorwiegend qualitative Reformen nicht durchsetzen.

### 3. Zwei Initiativen – drei Ziele

Die von uns entworfene Umweltumlage will drei Fliegen mit einer Klappe schlagen:

- Umweltabgaben sollen dem Umweltschutz Zähne geben, ohne den Staatsapparat (durch Steuereinnahmen) wachsen zu lassen.
- Deshalb fliessen die Erträge *volumfänglich* an Sozialwerke oder dienen dem Ersatz der Warenaumsatzsteuer. Im Vordergrund steht jedoch der Ausbau der Sozialwerke, namentlich der AHV. Ferner sollen auch die Krankenversicherungsprämien mit den Einnahmen gesenkt bzw. plafoniert werden.
- Als Nebeneffekt werden die Beiträge an die 2. Säule und die übermässige Kapitalbildung der Pensionskassen zurückgestutzt, nicht zuletzt auch um die Wohnungsspekulation wirksamer einzudämmen. (Parallel zur vorgestellten Umweltinitiative ist deshalb ein Initiativbegehren, welches den sozialpolitischen Teil regelt.)

Zum einen, und zwar *primär*, sollen die seit Jahren erkannten Mängel der Umwelt- und der Energiepolitik, also die verbreitete Konzentration von Massnahmen auf Symptome statt auf die Ursachen bekämpft werden. Der ökonomische Hebel, d.h. die *Besteuerung von Emissionen* soll, als Ergänzung zu Geboten und Verboten, endlich zum Zuge kommen.

Solche Verursacherabgaben sind grundsätzlich jedoch nicht mit

einer Gegenleistung verbunden und müssen keineswegs zwangsläufig umweltpolitisch zweckgebunden sein. Sie können ihre Steuerungsfunktion, Schäden in Grenzen zu halten bzw. zu beseitigen, auch dann ausüben, wenn ihr Aufkommen anders verwendet wird.

Es ist deshalb nicht verboten, sondern aus sozialpolitischen Gründen sogar erwünscht, Umweltabgaben für die Reformierung der Sozialpolitik einzusetzen. Es mag zwar keineswegs falsch sein, Umweltabgaben für Umweltinvestitionen, z.B. zur Abwasserreinigung, einzusetzen. Aber selbst bei mehrstufiger Reinigung können nie alle Reststoffe beseitigt werden. Die Schadenverursacher sollen deshalb nicht nur für die Reinigung, sondern insbesondere für die noch verbleibenden Reststoffe nach einem gerechten Schlüssel zahlen. Für viele Verschmutzungen (z.B. CO<sub>2</sub>) gibt es übrigens gar keine Reinigungsverfahren, für die die Umweltabgaben eingesetzt werden können.

Wo es technisch weder möglich noch gerecht ist, die Umweltabgaben, die ja auf die Konsumentenpreise überwälzt werden, den Unternehmen zur umweltpolitischen Weiterverwendung zurückzugeben, ist es sinnvoll (und verteilungspolitisch das einzige Gerechte), diese Geldmittel der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Folgerichtig sehen die Initiativ-Entwürfe die Finanzierung der AHV (unter gleichzeitiger Senkung der Pensionskassenprämien), der Krankenversicherung oder die Reduktion anderer indirekter Steuern (Wust) vor. Von einer solchen Zweckbindung – bei gleichzeitiger Senkung weiterer Belastungen (Prämien und Lohnprozente) – versprechen sich die Initianten mehr politischen Erfolg als bei Steuern zugunsten des Fiskus oder zugunsten von Streusubventionen.

### 4. Wie funktionieren Umweltabgaben?

#### 4.1 6,75 Milliarden Franken – das Schadenbelastungsbudget (Sbb)

Es ist noch offen, ob neben schädigenden sowie gefährlichen Produkten und Verfahren auch die nichterneuerbaren Energieträger zu besteuern sind. Hauptziel ist, Schadenursachen zu besteuern, was zum Teil auf dasselbe heraukommt, aber nicht nur. Im Falle der Energie heisst dies z.B., dass «sauberes Gas» weniger besteuert würde als etwa Schweröl; Autos mit Katalysator weniger als Autos ohne Katalysator oder Lastwagen usw. Emissionen, schädliche Produkte bzw. Rohstoffe und gefährliche Produktions sollen verteuert werden, um so die Nachfrage zu reduzieren und bessere Techniken zu fördern.

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel lässt die *Art der Steuererhebung* grundsätzlich offen. Statt dessen wird ein bestimmtes *Steuervolumen* vorgeschrieben, nämlich gemäss Entwurf mindestens ein Drittel der Ausgaben von AHV/IV, im Jahre 1988 wären dies 6,75 Mrd. Franken.

Diese Summe wird als *Schadenbelastungsbudget* bezeichnet. Man kann auch von «Umweltverteidigungsbudget» sprechen, denn im vorgegebenen Umfang dürfen umweltschädliche Produkte besteuert werden. Der Betrag ist indexiert, d.h. er folgt der Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex).

#### 4.2 Sind Abgaben überhaupt wirksam?

Die Wirkungsweise der Umweltumlage ist am einfachsten zu erfassen, wenn wir uns am Beispiel einer anderen Konsumsteuer orientieren, die jedermann kennt und die schon seit Jahrzehnten in der Verfassung verankert ist, nämlich an der *Alkoholsteuer*. Auch der Alkoholkonsum wurde als etwas Schädliches (Volks-

krankheit) betrachtet, das man bekämpfen wollte. Das Instrument der Alkoholsteuer ist allerdings nur innerhalb einer gewissen Grenze wirksam. Hätte man den Alkoholkonsum ganz eliminieren wollen, hätte man zweifellos nicht eine Steuer, sondern ein klassisches ordnungspolitisches Verbot eingeführt.

Der Gesetzgeber war sich aber wohl bewusst, dass ein Alkoholverbot politisch weder nötig noch durchführbar war. Ein Verbot hätte nur zur Entstehung eines Schwarzmarktes geführt, womit breite Gesellschaftsschichten in die Illegalität getrieben worden wären (vgl. Prohibition in den USA). Der Souverän begnügte sich deshalb mit einer *Steuer*, um die Konsumenten auf harmlosere Ersatzprodukte umzulenken und anstelle einer Schadenseliminierung eine innerhalb der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse mögliche *Schadensreduktion* zu bewirken. Die Erträge der Alkohol- und auch der Tabaksteuer kommen heute im wesentlichen der AHV zugute.

#### 4.3 Nicht verbieten, aber eindämmen

Eine Steuer eignet sich sicher wenig, um bestimmte, extrem gefährliche Stoffe zu *eliminieren*. Für den Ausstieg aus der Atomenergie oder für das Verschwinden von gefährlichen FCKW-Gasen aus Spraydosen und Kühlsschränken sind Umweltabgaben deshalb sicher nicht das geeignete politische Instrument, es sei denn, es gehe um die Finanzierung der Entsorgung allfälliger Restbestände.

Die Umweltumlage ist jedoch hervorragend geeignet, jene Problemstoffe, die aus einer gewissen Masslosigkeit des Konsums hervorgehen, wirksam zu reduzieren – und einfach, wirksam und bei richtigem Einsatz über die gesetzliche Emissionsgrenzwerte hinaus!

Eine solche Reduktion – nicht aber die totale Eliminierung – ist

zum Beispiel bei den Emissionen des fossilen Energieverbrauchs ( $\text{CO}_2$ ,  $\text{CO}_2$ ,  $\text{SO}_2$ ,  $\text{NO}_x$ , Stäube usw.) dringend nötig und möglich. Kein Politiker wagt heute daran zu denken, zum Beispiel den  $\text{CO}_2$ -Ausstoss zu *verbieten*. Eine *Reduktion* (nicht Eliminierung) mittels neuer Technologien ist aber sowohl politisch als auch gesellschaftlich viel eher möglich – vorausgesetzt, der *Preis* für die neuen Technologien stimmt. Auch ist die Umwelt in der Lage, ein begrenztes Ausmass an Luftschatdstoffen durch Photosynthese natürlich zu absorbieren. Das gleiche Ziel – Reduktion und Recycling, nicht Elimination – gilt für andere Emissionsquellen, z.B. chemische Lösungsmittel, Schwermetalle (Cadmium, Quecksilber), Pestizide und Düngemittel. Bei all diesen Stoffen erscheint ein Totalverbot in den nächsten Jahren höchst unwahrscheinlich, eine Reduktion auf ein umweltverträgliches Mass und ein maximales Recycling sind aber dringend.

#### 5. Die Angst vor dem Finanzloch

Unter Sozialpolitikern ist die Angst weitverbreitet, dass bei erfolgreichem Umweltschutz die anvisierten Einnahmen für die AHV/IV usw. gerade wieder sinken.

Diese Angst vor einem «Finanzloch» ist mit Blick auf die politische Durchsetzung zweifellos ein zentrales Problem. Auch diesbezüglich kann uns ein Vergleich mit den Alkoholsteuern weiterhelfen.

Die Steuereinnahmen bei einer indirekten Steuer hängen von zwei Faktoren ab: von der *Höhe des Steuersatzes* und vom *Verbrauch*. Die Angst, Politiker würden zu Finanzzwecken den Ausstoss von Emissionen fördern, kann zwar rein «technisch» gesehen begründet werden. In der Praxis ist das Gegenteil der Fall. Bereits die heute praktizierten Umweltabgaben (beispielsweise

in Japan) beweisen, dass Emissionen – genauso wie der Alkoholismus – durch die Besteuerung eingedämmt wurden und dass der Steuersatz und die Steuereinnahmen im Laufe der Jahre stets gestiegen sind. Statt des prophezeiten Trends, Politiker würden in Finanznöten Emissionen fördern, hat sich vielmehr der Trend eingestellt, den Steuersatz oder die Zahl der besteuerten Produkte erhöhen zu wollen – ein Phänomen, das ökologisch gesehen eher nützlich als schädlich sein wird.

Es ist richtig, bei einer Emissionsabgabe wird zuerst einmal ein Mengeneffekt eintreten, der die Gesamtemissionen reduziert. Dieser Verbrauchsrückgang ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

- technologischer Fortschritt (bessere, sparsamere Produkte),
- Verhaltensänderungen,
- Übergang zu Substitutionsgütern (Velo statt Auto) sowie
- Recycling.

Der «freiwillige» Rückgang von Emissionen wird bei gewissen preisempfindlichen Produkten (Luxusgütern, Freizeitgütern) grösser sein als bei Gütern des täglichen Bedarfs (Heizung, Nahrungsmittelherstellung). Zu erwarten ist jedoch bei allen Gütern vor allem eine Verschiebung zu emissionsärmeren Alternativen (Investitionsschub!). Man wird verstärkt ältere Techniken durch neue, verbesserte Güter ersetzen, die ähnliches leisten: Katalysator- oder Elektrofahrzeuge statt herkömmliche Motoren; Herde, Kühlsschränke, Heizungen mit geringerem Energieverbrauch und Filtertechniken usw.

#### Ersatzprodukte eine Kostenfrage

Die Überlegung, dass damit das Steueraufkommen mit der Zeit auf Null sinkt, ist indessen unrichtig: Der Einsatz von emissionsärmeren Substituten ist jeweils mit *Mehrkosten* verbunden. Je sauberer eine Technologie ist,

desto höher ist in der Regel ihr Preis (steigende Grenzkosten von Umweltmassnahmen). Produzenten und Konsumenten werden jedoch nur so lange auf Substitute umstellen, als sich dies in Form von Ersparnissen auszahlt. Solange nicht prohibitive Steuern angewendet werden, ist ein positiver Steuerertrag zu erwarten.

Auch Substitute erzeugen, wenn auch reduziert, Emissionen. Mit jeder Erhöhung der Steuersätze wird sich ein neues, «saubereres» Gleichgewicht (Investitions- und Konsummehraufwand) und noch akzeptierter Restemission einspielen. Beispiele aus Japan belegen, dass mit steigenden Einkommensabgaben der Steuerertrag im Laufe der Jahre nicht gesunken, sondern gestiegen ist! Als «dynamische Unbekannte» verbleibt der technologische Fortschritt und das quantitative Wirtschaftswachstum:

- Technologischer Fortschritt (z. B. Sonnenzellen) kann schädliche Produkte (zum Beispiel die Atomtechnologie) ganz zum Verschwinden bringen und damit auch einen Teil des Steuersubstrates *liquidieren*.

- Das Wirtschaftswachstum in seiner heute üblichen quantitativen Ausprägung bewirkt umgekehrt tendenziell eine ständig erhöhte Nachfrage nach Gütern und Energie. Wachstum sorgt also umgekehrt dafür, dass sich das Steueraufkommen tendenziell *erhöht*.

Hohe Emissionssteuer, ein gewisses Steueraufkommen und eine saubere Umwelt sind also zwei Dinge, die sich nicht ausschliessen, sondern gegenseitig bedingen. Nur wenn Emissionssteuern bezahlt werden, wird die Umwelt geschützt, und nur weil die Umwelt geschützt wird, entsteht ein gewisses Steuervolumen!

Auch hier ist die Analogie zur Alkoholsteuer frappant: Nur wenn Alkoholsteuern bezahlt werden müssen, wird die Gesundheit geschützt, und nur weil die Gesundheit geschützt wird, entsteht

### Was passiert mit der AHV?

Bei der AHV geht man davon aus, dass Alleinstehende bis zu einem Einkommen von 54 000 Franken mindestens 60 Prozent des früheren Einkommens erhalten sollen, Verheiratete dank Ehepaarrente entsprechend mehr. Dabei wird eine volle Beitragszeit vorausgesetzt. Mit der AHV-Initiative will man die AHV-Renten für Alleinstehende um 375 Franken (Variante Piano) oder 750 Franken (Variante Mezzo) erhöhen. Eine einheitliche Erhöhung würde besonders die Lage der unteren Rentenbezüger stark verbessern und rechtfertigt sich aufgrund der Umweltabgaben, welche ja als indirekte Steuern die unteren Einkommen relativ etwas stärker belasten als die oberen.

Diskutiert wird derzeit auch, wie die Ehepaare zu behandeln sind. Es hat sich gezeigt, dass im Rahmen einer differenzierten Aufstockung elegantere Lösungen möglich sind als in den Modellen zur 10. AHV-Revision, die mehr oder weniger von der Kostenneutralität ausgehen und daran kranken, dass die unterschiedlichen Zivilstände nicht gerecht behandelt werden.

Die Modelle, die übrigens von Experten geprüft werden, reichen von der traditionellen Rentenbildung einer «Splitlösung» bis zur totalen Individualisierung der AHV. Auf besonderes Interesse stiess ein Vorschlag (im Rahmen des Piano-Modells) von Fritz Leuthy, der mit Hilfe eines «Knicks in der Rentenkurve» allen Einkommen bis 3000 Franken eine AHV-Rente von 3000 Franken garantiert. Damit könnte der Koordinationsabzug im BVG sehr stark hinaufgesetzt werden.

ein gewisser Alkoholsteuerertrag. Argumente, dass man den Alko-

holismus auch auf dem Wege der Enthaltsamkeit oder auf dem Wege eines Verbotes bekämpfen kann, dass es «unmoralisch» sei, die AHV durch Alkohol zu finanzieren usw. sind für die Frage Alkoholismus ja oder nein wenig zweckmässig, da sie die gesellschaftlichen Verhältnisse, das Suchtverhalten ignorieren.

### Der Staat als wachsamer Lenker

Aufgabe des Staates ist es, durch gezielte Regulierung der Gesamtentwicklung und dem vorbeugenden Charakter der Umweltabgaben Rechnung zu tragen. Er kann dies, indem er

- neue Produkte oder Verfahren für steuerpflichtig erklärt,
- den Steuersatz bei Wirtschaftswachstum erhöht, damit die Emissionen auch bei gestiegener Kaufkraft stabil (tief) bleiben.

Schliesslich ist die Vorstellung einer emissionsfreien und damit steuerfreien Welt angesichts der heute vor sich gehenden Zerstörungen derart paradiesisch, dass es uns lieb wäre, wir wären schon dort. Man wird dannzumal sicher auch die Finanzierung der AHV paradiesisch regeln können...

### Zukunft der Pensionskassen

Über die zukünftige Rolle der Pensionskassen gehen die Meinungen auseinander: Befürworter einer Volkspension, also eines möglichst kleinen BVG-Obligatoriums, möchten den Koordinationsabzug möglichst weit hinaufsetzen mit folgenden Begründungen:

- Wenn man das BVG schon nicht ganz abschaffen kann (die Kosten einer solchen AHV-Aufstockung lägen bei über 15 Milliarden Franken und werden als zu teuer angesehen), so soll man wenigstens möglichst viele Leute von der Beitragspflicht befreien.
- Die Einkommen unter 3000 Franken haben aus der AHV genug Einkommen. Ein BVG-Obligatorium führt für diese Gruppen zu Überversicherung.

- Die Kapitalbildung ist zu reduzieren, sie treibt nur die Mieten in die Höhe.
  - Die hohen Verwaltungskosten bei kleineren Renten sind für die unteren Einkommen schlicht unerwünscht.
  - Der Wegfall des BVGs im unteren Lohnbereich fördert die Teilzeitarbeit.
- Dem halten die Gegner eines hohen Koordinationsabzuges entgegen:
- Die 2. Säule kann man nicht abschaffen; gutausgebaut überobligatorische Kassen (mit Hunderttausenden von Gewerkschaftsmitgliedern) werden auch bei einem massiven AHV-Ausbau weiterexistieren.
  - Mit einem hohen Koordinationsabzug werden lediglich die TeilzeitarbeitnehmerInnen und Kleinverdiener benachteiligt. Ihnen entgehen die Arbeitgeberbeiträge, und eine Kompensation dieses Verlustes durch höhere Nettolöhne ist unwahrscheinlich.
  - An die Pensionskassen werden oft hohe freiwillige Leistungen aus dem Unternehmensgewinn erbracht. Wenn gerade die Personen im unteren Lohndrittel nicht Mitglied der Kassen sind, geht ihnen dieser Beitrag verlustig.
  - Schliesslich ist auch an die saftigen Gewinne der Pensionskassen zu denken: Die Pensionskassen besitzen einen stark wachsenden Teil des Volksvermögens (etwa einen Drittel der Schweiz). Wer nicht mitversichert ist und nicht ein privates Vermögen aufbauen kann, partizipiert nicht am Vermögensertrag der Volkswirtschaft.

Diese Argumente sprechen eher für den Miteinbezug der kleinen Einkommen. Noch hat man sich für kein Modell entschieden, die Emotionen zielen jedoch eindeutig auf eine möglichst weitgehende Reduktion des BVG – mit der Gefahr, dass Arbeitnehmer *nicht mehr versichert werden*, die heute trotz tiefen Löhnen von massiven überobligatorischen Beiträgen des Arbeitgebers profitieren. Die

## **Volksinitiative sozialer Ausbau der AHV**

Ziel: Aufstockung der AHV um eine halbe oder eine ganze Minimalrente (entspricht 375/750 Franken pro Monat für Einzelrentner, 562/1125 Franken für Ehepaare)  
(Entwurf Stand 16.5.89, Text wird derzeit revidiert!)

Art. 34quater, Absatz 2 (neu):

Der Bund richtet auf dem Wege der Gesetzgebung eine für die ganze Bevölkerung obligatorische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ein. *In ihr erwirbt jede versicherte Person unabhängig von Geschlecht und Zivilstand einen individuellen Anspruch auf Sach- und Geldleistungen. Die Renten sollen existenzsichernd sein und einen Beitrag zur Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung leisten.* Sie werden *mindestens zweijährlich* der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst. Die Höchstrente darf das *Eineinhalbache* der Mindestrente nicht übersteigen. Die Durchführung (...)

Absatz 3

e) Er garantiert die volle Freizügigkeit und sorgt durch geeignete Anlagevorschriften für eine breite Beteiligung der Erwerbstätigen am Volksvermögen und für die Förderung des selbstgenutzten und genossenschaftlichen Wohneigentums.

### Übergangsbestimmungen

- a) Die Renten der Eidg. Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung werden innert sechs Jahren nach Annahme der Revision von Artikel 34quater um den Betrag einer Mindestrente erhöht. Teilrenten werden anteilmässig erhöht. Ist dies nicht der Fall, hat jede rentenberechtigte Person einen klagbaren Anspruch auf diese Erhöhung gegen den Bund.
- b) Der Gesetzgeber sorgt für eine entsprechende Verminderung der Beiträge an die obligatorische berufliche Vorsorge. Die dannzumal erworbenen Rechte aller Rentenberechtigten und Versicherten gegenüber den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge bleiben gewahrt.
- c) Zur Erhöhung der Transparenz und zur Verminderung des Verwaltungsaufwands fördert der Bund die Bereitstellung einheitlicher Berechnungsgrundlagen für Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.
- d) Hat das Parlament nicht innert fünf Jahren die dem revidierten Artikel 34quater und diesen Übergangsbestimmungen entsprechende Gesetzgebung erlassen, erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen.

Pensionskassen würden so tatsächlich zur reinen «Bel-étage» der besserverdienenden «oberen Hälfte».

Angesprochen wurde deshalb auch ein anderes System eines BVG-Obligatoriums (*Sparlohn*), das für alle Arbeitnehmer bis 54 000 Franken Lohn nur einen einheitlichen Arbeitgeberbeitrag

(etwa 3 Lohnprozente) vorsehen würde. Arbeitnehmerbeiträge (Lohnabzüge) wären bei einem solchen Modell nicht mehr obligatorisch nötig, man könnte sie freiwillig erklären oder auf die höheren Einkommen beschränken, um auch dort die Versicherungsdeckung zu gewährleisten. Der Vorteil eines solchen (Bei-

tragsprimat-)Modells wäre, dass auch Kleinverdiener und Teilzeitbeschäftigte im Rahmen des Obligatoriums den gleichen Arbeitgeberbeitrag erhielten wie die oberen Lohnklassen. Das Verwaltungsprozedere liesse sich mit einfachen Massnahmen ebenfalls stark vereinfachen, die volle Freizügigkeit wäre jedoch auch über-obligatorisch zu verwirklichen. Das BVG-Obligatorium wäre so jedenfalls wegen des Koordinationsabzugs – nicht mehr unsocial.

#### *Wer macht was?*

Die Diskussion um die 2. Säule ist seit Jahren im Gang. Auch nachdem im Jahre 1987 von SPS und SGB gemeinsam «Vorschläge für eine bessere 2. Säule» verabschiedet waren, welche auf die Gesetzesrevision abzielen, blieb die berechtigte Opposition gegen das BVG weiterbestehen. Am

Parteitag 1988 der SPS wurde der Antrag der Sektion «Bern-Nord» für die Lancierung einer Volksinitiative zur 2. Säule vom Parteitag angenommen. Verlangt wird neben Freizügigkeit und gerechten Lösungen für die Eintrittsgeneration eine bessere Anlagepolitik und der Einbezug neuer Finanzierungsquellen (Ressourcenabgaben).

In die gleiche Richtung zielt ein Beschluss des Verbandstages des VPOD, der die Lancierung einer AHV-Initiative gefordert hat. Zuständig für die Lancierung von Initiativen ist allerdings der Gewerkschaftsbund (SGB).

Bei SPS wie beim VPOD sind Arbeitsgruppen intensiv am Werk. Da sich die Gewerkschaften von Anfang an mehr auf die AHV-Reform konzentriert haben, wurde ihnen dieser Bereich federführend überlassen (Vorsitz: Hansjakob Mosimann), wobei hier Mitglieder der PdA, der demo-

kratischen Juristen ebenso wie der sozialpolitischen Kommission der SPS mitarbeiten. Die Umweltumlage wird federführend von der sozialpolitischen Kommission der SPS behandelt, unter Mitwirkung von Umwelt und Energieexperten (Federführung Gret Haller).

Am 22. Juni 1989 hat sich die Geschäftsleitung der SPS zum ersten Mal über das Projekt informieren lassen. Die Arbeitsgruppe wurde ermächtigt, bei den Umweltorganisationen eine informelle Vernehmlassung zur Umweltumlage einzuhören. Ende August wird der Parteivorstand orientiert, wobei noch nicht beabsichtigt ist, Initiativtexte zu verabschieden. Vielmehr geht es darum, das politische Klima für die Umweltabgaben und eine AHV-Aufstockung auszuloten und eventuell zusätzliche Expertengutachten einzuhören und das weitere Vorgehen zu besprechen.

*Hamburgs Ex-Bürgermeister Klaus von Dohnanyi an der Hochschule St. Gallen*

## Das Beste in der Schweiz ist, dass alles so lange dauert.

*Von Jacqueline Fehr*

Der Arbeitsgruppe Perspektiven der Hochschule St. Gallen ist es gelungen, Klaus von Dohnanyi, Ex-Bürgermeister von Hamburg, für eine zweitägige Veranstaltung nach St. Gallen einzuladen. Thema des vom SPD-Politiker gehaltenen Referats und des Fachgesprächs war: «Politische Handlungsfähigkeit im internationalen Wettbewerb». Dohnanyi zeigte darin den Prozess zur Internationalisierung der Wirtschaft auf. Abgeleitet davon plädierte er für die Stärkung der direkten Demokratie und gleichzeitig für ein Abtreten bestimmter, bisher staatlicher Aufgaben an überstaatliche Organisationen.

«Die Agenda der Politik muss neu geführt werden», schloss Klaus von Dohnanyi, ehemaliger SPD-Bürgermeister der Hansestadt Hamburg, das Fachgespräch zum Thema «Politische Handlungsfähigkeit im interna-

tionalen Wettbewerb», das die Arbeitsgruppe Perspektiven der Hochschule St. Gallen organisiert hatte. Gemeint hat Dohnanyi damit, dass sich die Politik ihr Tätigkeitsgebiet neu definieren muss. So betonte Dohnanyi in seinen

Ausführungen: «Vieles, was der Politik bisher aufgebürdet worden ist, überfordert den politischen Apparat und wäre in der Privatwirtschaft besser aufgehoben. Umgekehrt muss die Politik in anderen Bereichen neue Verantwortungen übernehmen.»

#### *Wettbewerb der politischen Systeme*

Tags zuvor hat Klaus von Dohnanyi in einem auf zwanzig Thesen beruhenden Referat zum gleichen Thema dargestellt, wie er zu diesem Schluss gekommen ist.